



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

WA Allgemeines Wohngebiet

O offene Bauweise
Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl

Baulinie

Baugrenze

Grünläche
(hier: mit Kinderspielplatz)

Straßenbegrenzungslinie

Grenzlinie Fahrbahn - Gehweg

Fahrzeugschutz

Gehwegfläche als Fußweg

Straßenverkehrsfläche

öffentliche Parkfläche

Informationsstation

MIT 100% UNGEPLANTEN ZU VERLASTENDE FLÄCHE

Gebäudesignatur mit Firstrichtung UND GEBAUDENUMMER

BAUBEZOGENES

Neue Grundstücksgrenze (unverbindlich)

Bestehende Grundstücksgrenze

Besiedlung

Haubergswandfläche

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom

27.9.1973 64Az: 610-13-0

Landratsamt Altenkirchen

Im Auftrage

Wille

Dieser Bebauungsplan wurde

aufgestellt gemäß § 2 (1) des
Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom
6.12.1972

im Entwurf öffentlich ausgemacht
zusammen mit den Entwürfen der
Bauaufsicht, des Testers und der
Begründung gemäß § 2 (6) BGB
in der Zeit vom 25.6.1973
bis 25.7.1973. Die öffentliche
Auslegung wurde am 6.6.1973
bekanntgemacht.

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch
Gemeinderatsbeschluss vom
2. Aug. 1973

18. Okt. 1973



1. ÄNDERUNGSPLAN ZUM
BEBAUUNGSPRENR. 5 "FÜNF LINDEN"
GEMEINDE DAADEN M. 1:1000